

25.02.2006

## Windige Geschäfte

### Bei der Errichtung von Windkraftanlagen fließen seltsamen Summen in Gemeindekassen / Erstmals Korruptionsverdacht bestätigt

FRANK SCHAUKA

NEURUPPIN/BREYDIN Knapp zehn Kilometer südlich von Eberswalde, am östlichen Rand des Naturparks Barnim, liegt nicht fern der Landstraße zwischen Trampe und Heckelberg ein kleiner Wald. Auf einem Streifen von 20 mal 200 Metern gedeihen dort seit einem Jahr Sträucher und einige Bäume, die die Idylle des Landhotels, das der Bürgermeister nebenan betreibt, noch umrahmen. Finanziert hat das Wäldchen eine Windenergie-Firma aus Süddeutschland - als Gegenleistung für die zehn MD 77-Repower-Anlagen, die seit Ende 2004 mit ihren 38 Meter langen Flügel 122 Meter hoch in den Himmel schlagen.

Was jedoch das Blattwerk-Ensemble zur vermutlich wertvollsten Botanik für eine Gemeinde in ganz Brandenburg macht, ist etwas anderes: der großzügige Pflegevertrag. Darin sichert nach Informationen der MAZ die Windfirma der 850-Einwohner-Gemeinde bis zu 600 000 Euro dafür zu, dass sie den Grünstreifen zehn Jahre lang hegt. In Zeiten von Ein-Euro-Jobs kein schlechtes Geschäft für die Kommune.

Das Beispiel der Gemeinde Breydin mit ihren Ortsteilen Trampe und Heckelberg ist kein Einzelfall im Land. Immer häufiger fließen bei der Errichtung von Windkraftanlagen eigenartige sechsstellige Beträge **in Gemeindekassen, an Sport- und Traditionsvereine, an Feuerwehren oder in die Renovierung von Kindertagesstätten - Gelder, die auch auf den zweiten Blick nicht mit Windkraft in Verbindung zu bringen sind**. In den Regionalen Planungsstellen, wo die Eignungsflächen für Windparks landesweit ausgewiesen werden, heißt es sogar: "Das ist heute die Regel." **"Mit diesen Zahlungen soll der Widerstand in der Gemeindevertretung und in der Bevölkerung gegen die Windkraftnutzung gebrochen werden"**, ist Neuruppins Leitender Oberstaatsanwalt, Gerd Schnittcher, überzeugt. Völlig unproblematisch wäre es, sagt Schnittcher, wenn die Windkraftfirmen Schäden finanziell ausgleichen würden, die einer Gemeinde beim Bau der mittlerweile bis zu 160 Meter hohen "Spargel" entstünden. Wenn etwa die Dorfstraße nach dem Transport der tonnenschweren Einzelteile repariert werden muss. Doch Zahlungen, die mit der Zustimmung einer Gemeinde verknüpft sind, wecken Korruptionsargwohn. Dem Verdacht, dass beim Aufbau von Windkraftanlagen Bestechung im Spiel gewesen sei, gehen die Ermittler zur Zeit **in etwa 15 Verfahren** nach, erklärt Oberstaatsanwalt Frank Winter, der die landesweit operierende Anti-Korruptionseinheit von Staatsanwaltschaft Neuruppin und Landeskriminalamt leitet.

Indizien und Beweise zu einer Verurteilung zu verdichten ist für die Fahnder oft nicht einfach. Doch in diesem Monat ist erstmals in Brandenburg ein Windkraft-Korruptionsverfahren zum Nachteil eines Beschuldigten rechtskräftig abgeschlossen worden. Das Amtsgericht Bernau hat eine Geldbuße **gegen einen ehemaligen Gemeindevertreter** aus Breydin verhängt, **der private Interessen mit seiner**

**Arbeit im Gemeinderat vermengt hatte.** Der Mann hatte für die Errichtung der Anlagen votiert, obwohl er sich nach Überzeugung der Korruptionsermittler für befangen hätte erklären müssen. Schon im Vorfeld der Abstimmung hatte die Windfirma ihm versprochen, eine Anlage auf seinem Grundstück zu errichten - verbunden mit jährlichen Zuwendungen von mehreren 1000 Euro. Die wirklichen Übeltäter sitzen für die Ermittler jedoch weniger in den Gemeinderäten als in den Windkraftunternehmen. Die Gemeindevertreter, heißt es bei der Staatsanwaltschaft, handelten "oft in gutem Glauben" und "nutzen jede Chance, um die leeren Gemeindekassen aufzufüllen". **Die Firmen hingegen "handelten auf der Grundlage selbst bestellter Gutachten"** und wüssten genau, was sie tun. Es wird deshalb voraussichtlich nicht mehr lange dauern, bis die Neuruppiner Staatsanwaltschaft den Projektleiter der süddeutschen Windfirma mit den zehn Masten in Breydin **"wegen Vorteilsgewährung"** anklagen wird. "Das steht kurz bevor", betont Chef-ankläger Schnittcher.

Bei dem betroffenen Unternehmen sieht man hingegen manches anders. "Was zahlt ihr denn?" sei oft die erste Frage, wenn die Firma ihr Projekt in Gemeinden vorstelle, so Sprecher Michael Böhm. Wenn technische Details erläutern werden, würden kommunale Verhandlungspartner oft mit einem "Hören Sie doch damit auf" abwinken.

"Die Unternehmen kommen oft nicht darum herum, das Spiel mitzumachen", sagt ein Insider, "wir haben auch schon Aufträge verloren, weil die Gemeinden sagten, ein anderer Anbieter würde mehr Geld zahlen." Die Gemeinden hätten eine "Erwartungshaltung" und spielten auch "Firmen gegeneinander aus".

Am liebsten sei es den Gemeinden, sagt ein Firmensprecher, "wenn das Geld in die Gemeindekasse fließt". Vermutlich weil die Kommunalvertreter so die größte Verfügungsgewalt hätten. Manchmal sei es den Gemeinden **aus Gründen der Verschleierung jedoch lieber, wenn Vereine oder Kitas unterstützt würden.** Einen solchen Plan gab es auch in der Gemeinde Luckow-Petershagen in der Uckermark. Dort sollte der örtliche Mühlenverein etwa 500 000 Euro von einer Windkraftfirma erhalten. Vorsitzende des Vereins: die damalige Bürgermeisterin.

Nicht immer ist jedoch der Bürgermeister die fordernde Kraft. "Oft setzt der Gemeinderat den Bürgermeister unter Druck und fordert, dass eine Mindesteinnahme herauskommen muss", erklärt Firmensprecher Böhm.

Auf die Neuruppiner Ermittler kommt vermutlich noch viel Arbeit zu. Firmensprecher Böhm: **"Die Konkurrenz bei den Firmen wird größer, die Fläche knapper, damit steigt die Bereitschaft, mehr Geld zu zahlen." Und zu fordern.**

---

**LESEN SIE AUCH:**

**> WA CHSTUM UND WIDERSTAND**

25.02.2006

## **Wachstum und Widerstand**

### **Allein in der Uckermark protestieren 15 Bürgerinitiativen**

POTSDAM Die Nutzung der Windenergie befindet sich in Brandenburg seit zehn Jahren im Aufschwung. Nach Auskunft des Potsdamer Wirtschaftsministeriums waren Ende 2005 insgesamt 2033 Anlagen errichtet, das waren fast siebenmal so viel wie 1996. Für weitere etwa 4000 Anlagen wurden nach Informationen der MAZ bereits Bauanträge eingereicht.

Die bestehenden 2033 Anlagen mit einem Energieleistungsvermögen von 2620 Megawatt pro Stunde stehen auf den insgesamt 201 Eignungsgebieten, die von den fünf Regionalen Planungsstellen landesweit ausgewiesen wurden. Die Gebiete haben eine Fläche von etwa 37 350 Hektar, das sind circa 1,3 Prozent der Gesamtfläche Brandenburgs.

Auf den 11 480 Hektar der 45 Eignungsgebiete der Landkreise Prignitz, Ostprignitz-Ruppin und Havelland stehen mit derzeit 468 Anlagen die meisten. Dazu kommen 88 Anlagen außerhalb der Eignungsgebiete. Bereits genehmigt, aber noch nicht errichtet, sind dort 152 Anlagen, dazu kommen 208 Anlagen im Genehmigungsverfahren, die mit großer Sicherheit gebaut werden dürfen.

Als äußerst problematisch wird der Ausbau der Windenergienutzung besonders in den Landkreisen Uckermark und Barnim von zahlreichen Bewohnern betrachtet. Allein in der Uckermark protestieren 15 Bürgerinitiativen gegen die "Verspargelung der Landschaft". Im Bereich der Regionalen Planungsstelle Uckermark/Barnim stehen auf 38 Eignungsgebieten 365 Anlagen, 86 sind schon genehmigt.

Nach dem Baugesetzbuch haben die Gemeinden in der Praxis kaum Möglichkeiten, den Bau von Windkraftanlagen in den ausgewiesenen Eignungsgebieten zu verhindern. Die Kommunen können die Errichtung in der Regel allenfalls verzögern - was mit finanziellen Nachteilen für die Windkraftfirmen verbunden ist.

Nach dem Stromeinspeisegesetz sind - zur Reduzierung des Treibhauseffektes - die Netzbetreiber zur Annahme von Strom aus alternativen Energien verpflichtet. Für die Leistung von einem Kilowatt pro Stunde sind etwa neun Cent zu entrichten. Windkraftanlagen gelten daher als "Lizenz zum Gelddrucken". fs

---

**LESEN SIE AUCH:**

**> WINDIGE GESCHÄFTE**